



Inhalt	Seite
<i>Satzung d. Landeshauptstadt München z. Durchführung einer Befragung z. Ermittlung d. Grunddaten f. d. wissenschaftl. Begleitung einer räuml. Sportentwicklungsplanung f. d. Landeshauptstadt München v. 22. Nov. 2007</i>	410
<i>Bekanntmachungen; Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschlüsse Stadtbez. 7 Sendling-Westpark Stadtbez. 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2017 Bauernbräuweg (südl.), Bahnlinie München-Lenggries (westl.), Zielstattstr. (nördl.) u. Aufhebung d. Beschlusses üb. d. Einleitung eines Verfahrens z. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1917</i>	410
<i>Stadtbez. 1 Altstadt-Lehel Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2018 Hildegard-, Hochbrücken- u. Neuturmstr. (Änderung d. Bebauungsplanes Nr. 387) u. Thomas-Wimmer-Ring zw. Knöbel- u. Kanalstr. (Teiländerung d. Bebauungspläne Nrn. 31 bc u. 1376)</i>	411
<i>Stadtbez. 6 Sendling Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich I/29 Gotzinger Platz, Thalkirchner Str. (östl.) zw. Kochelseestr. u. Königsdorfer Str. Türkisch-Islamisches Kulturzentrum</i>	411
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 19.12.2007 mit 21.01.2008 Stadtbez. 9 Neuhausen-Nymphenburg Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung Zentrale Bahnflächen München Hauptbahnhof - Laim - Pasing Teilgeb. Birketweg zw. Hirschgarten (östl.), Wilhelm-Hale-Str. (westl.) u. Arnulfstr. (südl.) (3. Billigung)</i>	411
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 19.12.2007 mit 21.01.2008 Stadtbez. 9 Neuhausen-Nymphenburg Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1926 b Wilhelm-Hale-Str. (westl.), Schloßschmidstr. (nördl.) u.</i>	
<i>Hirschgarten (östl.) (Teiländerung d. Bebauungspläne Nrn. 272, 841, 1342 u. 1926 a)</i>	412
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 17.12.2007 mit 17.01.2008 Stadtbez. 24 Feldmoching-Hasenberg/ Planungsgeb. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1688 b Schittgablerstr. (nördl.), Löwenzahnweg (südl.)</i>	412
<i>Vollzug d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Änderungsgenehmigungsverfahren f. Erhöhung d. Annahme- u. Lagermengen, Erweiterung d. Eingangskataloges, Erweiterung d. Betriebszeiten sowie Errichtung einer Lärmschutzwand, Abfallentsorgungsanlage d. Fa. Kauschinger Rohstoffhandel GmbH, Betriebsstandort Lindberghstr. 12, 80939 München; Bekanntmachung</i>	413
<i>Finanzdaten- u. Beteiligungsbericht 2007 d. Landeshauptstadt München; Bekanntmachung üb. d. öffentl. Einsichtnahme in d. Beteiligungsbericht</i>	413
<i>Öffentl. Versteigerung v. Fundfahrrädern; öffentl. Bekanntmachung gem. §§ 980, 981, 983, 384 BGB</i>	414
<i>Anmeldebedingungen z. Oktoberfest 2008 in München v. 20. Sept. - 5. Okt.</i>	414
<i>Verlust eines Dienstaussweises</i>	415
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	415
<i>Hinweis: Die Bekanntmachungen d. Aufforderung z. Einreichung v. Wahlvorschlägen f. d. Wahl d. Stadtrats u. d. Oberbürgermeisters sowie d. Mitglieder d. Bezirksausschüsse u. üb. d. Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten f. d. Wahl d. Stadtrats, d. Oberbürgermeisters u. d. Bezirksausschüsse in d. Landeshauptstadt München am Sonntag, den 2. März 2008, wurden in d. Sondernummer 3 d. Amtsblattes d. Landeshauptstadt München v. 4. Dez. 2007 veröffentlicht.</i>	

**Satzung der Landeshauptstadt München
zur Durchführung einer Befragung zur Ermittlung der
Grunddaten für die wissenschaftliche Begleitung
einer räumlichen Sportentwicklungsplanung für die
Landeshauptstadt München
vom 22. November 2007**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl. S. 271) in Verbindung mit Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10. August 1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 962) folgende Satzung:

**§ 1
Art und Zweck der Erhebung**

Es wird eine mündliche Befragung anhand eines standardisierten Fragebogens durchgeführt mit der Zielsetzung, Aussagen über das Sportverhalten der Münchner Bürgerinnen und Bürger und deren Kinder zu erhalten.

**§ 2
Zu erfassende Sachverhalte**

Die folgenden Sachverhalte bzw. Angaben werden erfasst:

- Stadtteil/-bezirk, Geschlecht, Geburtsjahr
- Sportausübung in der Freizeit, Sportarten, Häufigkeit, Ort, Organisationsform
- Kinder im Haushalt, Geschlecht, Geburtsjahr,
- Sportausübung der Kinder außerhalb des Sportunterrichts, Sportarten, Häufigkeit, Ort, Organisationsform
- Fragen zur Person:
durchschnittliche Wochenarbeitszeit, Betreuungsdauer von Kindern bzw. pflegebedürftigen Personen, Anzahl der Personen im Haushalt, Migrationshintergrund, Behinderung, Einkommen.

**§ 3
Kreis der zu Befragenden**

Es werden Münchner Bürgerinnen und Bürger in 3000 realisierten Telefoninterviews befragt.

**§ 4
Durchführung der Erhebung**

Die einmalige Befragung wird unter Beachtung der Grundsätze der Kommunalstatistiksetzung der Landeshauptstadt München von einem freien, noch zu ermittelnden Institut, im Rahmen der, von der Deutschen Sporthochschule Köln, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement, Prof. Dr. Christoph Breuer, wissenschaftlich begleiteten räumlichen Sportentwicklungsplanung, durchgeführt.

Eine Auskunftspflicht wird nicht angeordnet.

Die Erhebung beginnt im Januar 2008 und dauert ca. 8 Wochen.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

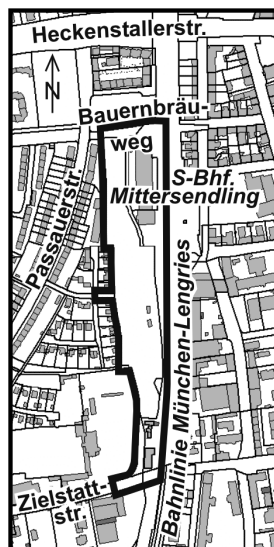
Der Stadtrat hat die Satzung am 7. November 2007 beschlossen.

München, 22. November 2007 Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

**Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschlüsse**

Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark
Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2017 Bauernbräuweg (südlich), Bahnlinie München-Lenggries (westlich), Zielstattstraße (nördlich) und Aufhebung des Beschlusses über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1917

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.11.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

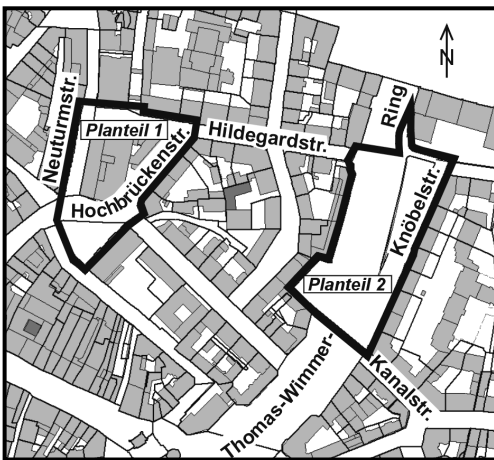
Ziel des Bauleitplanverfahrens ist, den überwiegenden Teil des Planungsgebietes dem Wohnen zuzuführen. Vorab sollen im Bereich des Bauernbräuweges eine Einzelhandelseinrichtung

(Discounter mit max. 1.200 m² Geschossfläche) und Büros errichtet werden. Langfristig ist beabsichtigt, im direkten Anschluss an die Straße Bauernbräuweg noch weitere das Wohnen nicht störende Gewerbe- und Büroeinrichtungen anzusiedeln.

Mit der vorgesehenen Neuplanung bietet sich hier die Gelegenheit, eine bislang brachliegende Fläche künftig einer angemessenen Nutzung, unter Berücksichtigung vorhandener baulicher Strukturen in der Umgebung, zuzuführen.

Der bestehende Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1917 steht dem geplanten Vorhaben entgegen und wird deshalb aufgehoben.

Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel



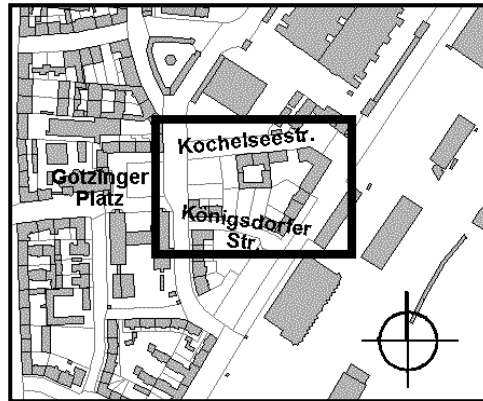
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2018 Hildegard-, Hochbrücken- und Neuturmstraße (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 387) und Thomas-Wimmer-Ring zwischen Knöbel- und Kanalstraße (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 31 bc und 1376)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.11.2007 beschlossen, für die genannten zwei Gebiete (Planteil 1 und Planteil 2) einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Es ist vorgesehen, das Areal an der Hildegardstraße mit dem vorhandenen Parkhaus umzustrukturieren. Anstelle des Parkhauses soll ein Projekt mit einer ausgewogenen Nutzungsmischung aus Einzelhandel, Gastronomie, Kultur, Büro- und Hotelnutzung sowie Wohnen entwickelt werden. Bei der Umstrukturierung sind unter anderem die besonderen stadträumlichen, funktionalen und historischen Zusammenhänge zu berücksichtigen.

Unter der Straßenverkehrsfläche des Thomas-Wimmer-Ringes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Tiefgarage mit maximal 500 Kfz-Stellplätzen geschaffen werden. Davon sind etwa 100 Stellplätze als Anwohnerstellplätze vorzusehen. Die in räumlicher Nähe zum bisherigen Parkhaus an der Hildegardstraße geplante neue Parkgarage bietet eine Chance, die Stellplätze zu verlagern, ohne die Parkraumsituation für die Altstadt zu verschlechtern; zugleich sorgt die Maßnahme für die verkehrliche Entlastung der beengten Straßen in der Altstadt.

Stadtbezirk 6 Sendling



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/29 Gotzinger Platz, Thalkirchner Straße (östlich) zwischen Kochelseestraße und Königsdorfer Straße Türkisch-Islamisches Kulturzentrum

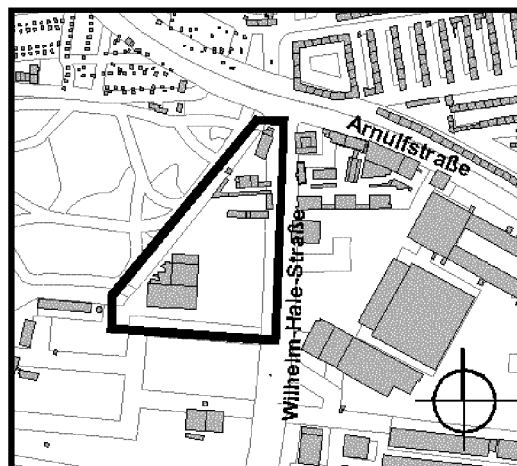
Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.11.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern.

Das Planungsreferat wird beauftragt, u.a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Türkisch-Islamischen Kulturzentrums zu schaffen.

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 19. Dezember 2007 mit 21. Januar 2008

Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung Zentrale Bahnflächen München Hauptbahnhof – Laim – Pasing

Teilgebiet Birketweg
zwischen Hirschgarten (östlich),
Wilhelm-Hale-Straße (westlich)
und Arnulfstraße (südlich)
(3. Billigung)
- Allgemeines Wohngebiet -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom **19. Dezember 2007 mit 21. Januar 2008**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind keine Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 19. Dezember 2007 mit 21. Januar 2008**

Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1926 b
Wilhelm-Hale-Straße (westlich),
Schloßschmidstraße (nördlich)
und Hirschgarten (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 272,
841, 1342 und 1926 a)
- Reines Wohngebiet und öffentliche Grünfläche -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom **19. Dezember 2007 mit 21. Januar 2008**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Ausle-

gung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. liegt eine wesentliche umweltbezogene Stellungnahme mit aus.

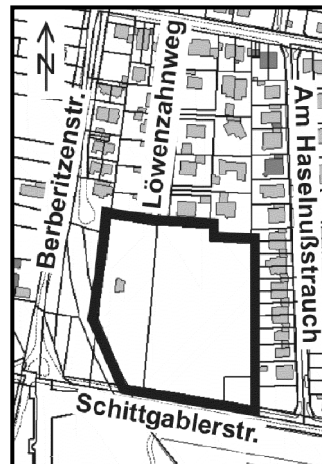
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
Informationen zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere schalltechnische Untersuchung), Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima sowie Landschaft/Stadtbild.

München, 29. November 2007 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1688 b
Schittgablerstraße (nördlich),
Löwenzahnweg (südlich)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom **17. Dezember 2007 mit 17. Januar 2008** durchgeführt.

Planungsziel für das genannte Gebiet ist u.a. die Schaffung neuen Wohnraums am Löwenzahnweg.

Zur Verwirklichung dieses Planungszieles sieht der Planentwurf als Art der Nutzung Reines Wohngebiet (WR) vor.

Mit der aus rund 87 Wohneinheiten bestehenden Bebauung in Form von Reihen- und Doppelhäusern mit 2 Vollgeschossen und einem möglichen Terrassengeschoss soll das nördlich und

östlich angrenzende Wohngebiet arrondiert und eine städtebauliche Aufwertung erreicht werden. Bei einer Baulandfläche von ca. 8.970 m² ist eine Grundfläche von ca. 3.660 m² realisierbar und eine Geschossfläche von 6.930 m² festgesetzt.

Zusammen mit der auf den Freiflächen der Baugrundstücke vorgesehenen Begrünung sichert eine ausreichend große öffentliche Grünfläche im südwestlichen Bereich des Planungsgebietes die Freiflächenversorgung der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner.

Die wegemäßige Erschließung erfolgt über eine neue Verbindungsstraße zwischen dem Löwenzahnweg und der Schittgablerstraße; ein Fuß- und Radweg in der öffentlichen Grünfläche ermöglicht eine direkte Erreichbarkeit des Löwenzahnweges für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 17. Dezember 2007 mit 17. Januar 2008 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Nord**, Leopoldstraße 202 a (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),
3. bei der **Stadtteilbibliothek Hasenberg**, Blodigstraße 8 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Frau Gaze, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Zi.Nr. 483, Tel. 233-20772, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 17. Januar 2008 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 10.03.2008 in diesem Blatt.

München, 28. November 2007 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Änderungsgenehmigungsverfahren für Erhöhung der
Annahme- und Lagermengen, Erweiterung des Eingangs-**

**kataloges, Erweiterung der Betriebszeiten sowie
Errichtung einer Lärmschutzwand,
Abfallentsorgungsanlage der Fa. Kauschinger
Rohstoffhandel GmbH, Betriebsstandort Lindberghstr. 12,
80939 München.**

Die Fa. Kauschinger Rohstoffhandel GmbH hat gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erhöhung der Annahme- und Lagermengen, die Erweiterung des Eingangskatalogs und der Betriebszeiten sowie die Errichtung einer Lärmschutzwand für ihre bestehende Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten auf dem Anwesen Lindberghstr. 12, 80939 München, Fl.Nr. 151 der Gemarkung Freimann, beantragt.

Für das Vorhaben war gemäß § 1 Abs. 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. Anlage 1 Ziffer 8.7.2 Spalte 2 des UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Diese nicht selbstständig anfechtbare Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Sachgebiet RGU-UW 32, Zimmer 3060, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Telefonnummer 089/233-47692) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter der Telefonnummer 089/233-47692 eingeholt werden.

München, 6. Dezember 2007 Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

**Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2007
der Landeshauptstadt München
Bekanntmachung über die öffentliche Einsichtnahme
in den Beteiligungsbericht**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, „jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört“ und diesen zu veröffentlichen.

Der Beteiligungsbericht 2007 der Landeshauptstadt München liegt in der Stadtkämmerei, Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 104, aus und kann dort nach telefonischer Terminvereinbarung bei Herrn Kilian Martini (089 / 233 - 921 29) eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht 2007 kann auch über das Internet-Portal „www.muenchen.de“ als pdf-Datei heruntergeladen werden (Stichwort: „Finanzdaten- und Beteiligungsbericht“).

München, 29. November 2007 Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
HA II/3 - Betriebswirtschaft

**Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern
Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983,
384 BGB**

Das Münchner Fundbüro führt am **Mittwoch, 19. Dezember 2007** von 9.00 bis ca. 12.00 Uhr eine Versteigerung von Fundfahrrädern durch. Der Termin steht jedoch unter Witterungsvorbehalt: bei starkem Schneefall oder Außentemperatur mit zweistelligen Minusgraden, fällt die Versteigerung aus.

Zur Versteigerung kommen alle bis 31.08.2007 eingegangenen, nicht abgeholten Fundfahrräder.

Die zur Versteigerung kommenden Fahrräder sind gebraucht und werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit und Vollständigkeit gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert.

Vorbesichtigung: **nur** am Versteigerungstag, **19. Dezember 2007** von 8.30 bis 9.00 Uhr.

Ort: Oetztaler Straße 17/Innenhof, 81373 München-Sendling.

MVV: U6 Harras oder Partnachplatz, S7/S27 Harras, StadtBus 134 Ortlerstraße.

Öffnungszeiten Fahrraddepot: **nur** dienstags von 8.00-12.00 und 14.00-18.30 Uhr.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter: www.muenchen.de, Rathaus A-Z, Stichwort Fundbüro.

München, 28. November 2007 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheits- und
Ordnungsangelegenheiten
Fundangelegenheiten
KVR-I/23

**Anmeldebedingungen zum Oktoberfest 2008 in München
vom 20. September – 5. Oktober**

Die Öffentliche Ausschreibung zum Oktoberfest erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

A) Zulassungsgesuche zum Oktoberfest 2008 sind auf Formblättern des Tourismusamtes der Stadt München zu stellen und bis spätestens 31. Januar 2008 bei der

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Tourismusamt, Postfach, 80313 München, oder

Tourismusamt, Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München

einzureichen. Maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Poststempels. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Gesuche, die bei einzelnen Persönlichkeiten der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Tourismusamt eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht, und werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Formblätter können beim Tourismusamt, Abt. Veranstaltungen, gegen Einsendung eines Freikuverts angefordert, oder aus dem Internet (www.oktoberfest.eu, „Wie bewerbe ich mich?“) ausgedruckt werden.

Für beziehereigene Geschäfte ist Formblatt Nr. 1 und für städt. Verkaufseinrichtungen Formblatt Nr. 2 erforderlich.

Für jedes Geschäft ist eine gesonderte Bewerbung einzureichen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Bewerber/-innen, die ihr Gesuch verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.

Gleiches gilt für Bewerber/-innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden. Verbindlich für die Zulassung sind ausschließlich die von der Stadt gegengezeichneten Verträge (bei beziehereigenen Geschäften) bzw. die vorläufigen Zulassungsschreiben (bei städt. Verkaufseinrichtungen). Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

B) Beziehereigene Geschäfte:

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jeder Bewerber nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte ein Bewerber mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

Ortsansässige werden bevorzugt. Der ununterbrochene Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz München muss durch eine aktuelle erweiterte Meldebestätigung bzw. durch einen Handelsregistereintrag (**nicht älter als 2 Monate**) nachgewiesen werden.

Bewerber für einen gastronomischen Betrieb reichen mit ihrer Bewerbung bitte 4 Maßstabpläne für ihren Betrieb ein.

Eigentümer von **Konzertorgeln** erhalten in den Sparten: Hochfahrgeschäfte, Wildwasserbahnen, Kettenflieger, Kindergeschäfte, Riesenräder, Rutschbahnen, Schaukeln, Zusatzpunkte. **Traditionsgeschäfte** erhalten ebenfalls Zusatzpunkte.

Nicht zugelassen werden: Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Spielautomatengeschäfte, Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskopen und Schriftanalysen u.ä. sowie Geschäfte, die nicht zum Charakter des Oktoberfestes passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B. ausländische Spezialitäten, Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping, Aussichtstürme u.ä.).

Ökologie und Umweltschutz gewinnen bei Volksfesten zunehmend an Bedeutung. Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird daher bei der Auswahl der Geschäfte positiv bewertet (z.B. schadstoffarme Zugmaschinen, Verwendung von umweltfreundlichem Hydrauliköl und regenerativen Energiequellen „Öko-Strom“ und Energiesparmaßnahmen). Zusatzpunkte erhalten auch zertifizierte Betriebe mit ökologischen Lebensmitteln.

- C) **Städt. Verkaufseinrichtungen** (Buden, fliegende Stände, Mastenplätze und Brotstände) dürfen grundsätzlich nur an ortsansässige, berufsmäßig ambulante Gewerbetreibende vergeben werden. Soweit noch Stände vorhanden sind, sollen vorrangig bedürftige ortsansässige Personen berücksichtigt werden.

Vom Grundsatz der Ortsansässigkeit kann in folgenden Fällen abgewichen werden:

- a) bei langjährigen und bewährten Wiesenbeschicker(n)/-innen;
- b) wenn die städtischen Verkaufseinrichtungen nicht durch ortsansässige Bewerber/-innen belegt werden können.
- D) Eine Zulassung wird nicht erteilt für den Verkauf von Gebrauchsgegenständen (z.B. Schmuck und Textilien) sowie für den Warenschnellverkauf.
- E) Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen voraussichtlich im Mai des jeweiligen Jahres aus. Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.
- F) Name, Anschrift, Telefonnummer und Geschäftsart von zugelassenen Bewerber(n) innen werden in einer Bezieherliste veröffentlicht.

München, im November 2007 Landeshauptstadt
München
Referat für Arbeit
und Wirtschaft
Tourismusamt

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 05/1-2866, ausgestellt am 08.05.1995 für Herrn Hauptbrandmeister Jürgen Wolf, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 27. November 2007 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
KVR-IV/BD-ZA 41

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Bingener, Senta: Markenrecht. Ein Leitfaden für die Praxis. - München: Beck, 2007. XIX, 232 S. ISBN 978-3-406-54923-6; € 28.-

Der Leitfaden bietet einen Einstieg in die Grundfragen zum Markenrecht und richtet sich vor allem an den Praktiker. Der Band erläutert in chronologischer Folge die Schritte von der Kreation und Definition einer Marke, über die Arten von Marken und deren Anmeldung und Erhaltung. Die Neuerscheinung vermittelt verständlich das notwendige Know-how für die Entscheidung, ob eine Marke das richtige Schutzrecht ist und ob sie Registerschutz braucht, sowie für die möglichst effiziente Anmeldung zur Eintragung in das Register und für die Pflege einer eingetragenen Marke. Die Autorin zeigt auf, welche dieser Schritte der Anmelder kostensparend selbständig durchführen kann und in welchen Situationen die anwaltliche Unterstützung ratsam ist. Beispiele und Checklisten verdeutlichen die Vorgehensweise rund um die Anmeldung.

Richter, Achim und Annett Gamisch: Eingruppierung Tarifvertrag Versorgung. Den TV-V korrekt umsetzen. - Regensburg: Walhalla, 2007. 208 S. ISBN 978-3-8029-1549-9; € 24,90.

Der TV-V war der Beginn der Umwandlung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst. Die Regelungen der Arbeitsverhältnisse sollten gestrafft und vereinfacht werden. Ein wesentlicher Bestandteil sind die Regelungen zur Eingruppierung des Arbeitnehmers.

Die Autoren, ausgewiesene Kenner im Tarifrecht, informieren über die Grundlagen der Eingruppierung nach dem TV-V, den Aufbau der Entgeltordnung, die Auslegung der Tätigkeitsmerkmale und die Ermittlung der korrekten Eingruppierung. Die eingearbeiteten Urteile sind nach Übertragbarkeit auf die Situation in Versorgungsbetrieben ausgewählt und können deshalb auch noch auf BAT-Urteile hinweisen.

Hegemann, Jürgen: Handlungsempfehlungen zur neuen Erbschaft- und Schenkungsteuer. - Freiburg: Haufe, 2007. 216 S. (Haufe aktuell) ISBN 978-3-448-08428-3; € 39,80.

Der Band stellt den aktuellen Sach- und Rechtsstand zur neuen Erbschaft- und Schenkungsteuer dar.

Zunächst werden die Kernaussagen des BVerfG-Beschlusses vom 7.11.06, die eine Verfassungswidrigkeit der Bewertungsvorschriften zum ErbSt-Recht feststellten, analysiert und die Auswirkungen auf das Gesetzgebungs- und die Veranlagungsverfahren aufgezeigt. Erläutert werden die gesetzgeberischen Pläne zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge sowie die verabschiedeten Änderungen zur Immobilienneubewertung ab dem 1.1.2007. Anschließend gibt der Leitfaden Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Steuerveranlagung 2007 im unternehmerischen und privaten Bereich.

Im Anhang ist der Beschluss des BVerfG im vollen Wortlaut abgedruckt. Zudem werden in einer Synopse die Änderungen des Bewertungsgesetzes bezüglich der neuen Grundbesitzwertung und der Entwurf des UntErlG (BR-Drs. 778/06) aufgenommen.

Moersch, Karl-Friedrich: Die Eigentumswohnung von A - Z. - 16., aktual. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2007. 160 S. (Walhalla Rechtshilfe) ISBN 978-3-8029-3567-1; € 9,95.

Der Ratgeber bietet verständliche Erläuterungen zu wichtigen Fragen des Eigentumsrechts, zur Sicherung finanzieller Vorteile sowie praktische Hilfestellungen. In dem Kurzlexikon mit zahlreichen Querverweisungen sind die aktuellen Gesetze und neue einschlägige Gerichtsentscheidungen berücksichtigt. Die Neuerungen des ab 1. Juli 2007 geltenden Wohnungseigentumsgesetzes sind eingearbeitet.

Handbuch Venture Capital. Von der Innovation zum Börsengang. Hrsg. und bearb. von Wolfgang Weitnauer. - 3., überarb. Aufl. - München: Beck, 2007. XL, 564 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-55748-4; € 88.-

Das Handbuch stellt das Zusammenspiel von Innovation, Venture Capital und Unternehmertum dar. Das Werk bietet einen systematischen Überblick für die Gründer, Geldgeber und ihre Berater: von der innovativen Idee über ihre unternehmerische Umsetzung bis hin zum wirtschaftlichen Erfolg beim Börsengang.

Die Neuauflage berücksichtigt die veränderten kapitalmarktrechtlichen, steuerrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie das veränderte Marktverhalten wie beispielsweise das Investmentgesetz, das Wertpapierprospektgesetz, das Anlegerschutzverbesserungsgesetz, die anstehende GmbH-Reform oder die Umsetzung der Transparenzrichtlinie. Das Werk wurde gestrafft, neu strukturiert und in Teilen neu geschrieben, u.a.:

- mezzanine Finanzierungsmittel einschließlich bilanzielle und steuerrechtliche Behandlung
- Technologietransfer
- die Regelungen eines Beteiligungsvertrages in Kombination mit Mezzanine-Kapital
- Regelungen der weiteren Kapitalzufuhr in Folgefinanzierungsrounds und in Vorbereitung auf den Kapitalmarkt (Pre-IPO)
- Abschnitte über Insolvenz, Trade Sale: Zusammenschluss,

Secondary Purchase
- Post-IPO-Phase.

Der Anhang enthält Checklisten, Musterverträge, wichtige Adressen und ein Wörterbuch mit den wichtigsten Begriffserklärungen. Auf der beigefügten CD-ROM sind Checklisten und Musterverträge abrufbar.

Kattenbeck, Dieter: Der aktuelle Steuerratgeber 2007/ 2008. So nutzen Sie alle Steuervorteile. - Regensburg: Walhalla, 2007. 448 S. ISBN 978-3-8029-3208-3; € 9,50.

Der Ratgeber fasst für Arbeitnehmer die wesentlichen Informationen zur Steuerrückerstattung auf dem Stand August 2007 zusammen:

- beispielhaft ausgefüllte Mustervorlagen
- Änderungen in den Jahren 2006 und 2007
- Übersicht der Freibeträge, Pauschbeträge und steuerfreien Einnahmen
- Einkommensteuertabellen: Grund- und Splittingtabellen 2006 und 2007
- ein Abschnitt zur Förderung des Wohneigentums und der Gebäudeabschreibungen
- Berechnungsschema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens.

Zudem werden im Kapitel „Steuer-ABC“ die wichtigsten Begriffe zur Lohn- und Einkommensteuer prägnant erläutert. Abgerundet wird der Ratgeber durch Hinweise zur kritischen Prüfung des Steuerbescheids.